



Hinweise zur Förderung

Aktionen 1.3 und 5.1

Förderung

Die Förderung durch JUGEND IN AKTION in den Aktionen 1.3 und 5.1 erfolgt durch eine Anteilsfinanzierung von höchstens 75% der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts sowie einer Fördersumme von maximal 50.000 € (Aktion 1.3) bzw. 50.000 € (Aktion 5.1).

Es ist zu beachten, dass die von der Nationalagentur bei der Antragstellung bewilligte Fördersumme nicht nachträglich erhöht werden kann. Ebenfalls kann die von der Nationalagentur festgelegte prozentuale Förderung an den Gesamtkosten nicht nachträglich erhöht werden.

Beispielrechnung für ein Projekt in der Aktion 1.3:

Antragsebene:

- _ Förderfähige Gesamtkosten des Projekts: 100.000 €
- _ Bewilligte Förderung durch JUGEND IN AKTION: 50.000 € (maximale Förderung)
- _ Förderquote: 50 % (sich durch die maximale Förderung ergebender Prozentsatz)

Abschlussberichtsebene:

- _ Tatsächliche förderfähige Gesamtkosten: 75.000 €
- _ Förderquote: 50 % (auf Antragsebene festgelegt)
- _ Förderung durch JUGEND IN AKTION: 37.500 € (sich durch die Förderquote ergebende Fördersumme)

Förderfähige direkte und indirekte Kosten

Förderfähige *direkte Kosten* in den Aktionen 1.3 und 5.1 sind

- _ Reisekosten
- _ Kosten für Unterbringung/Verpflegung der Teilnehmer
- _ Organisationskosten für Seminare, Treffen, Konsultationen, Aktivitäten
- _ Kosten für die Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen
- _ andere direkt mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Kosten.

Indirekte Kosten sind Ausgaben, die nicht wie die direkten Kosten nachweisbar als spezielle Kosten erscheinen, jedoch unmittelbar mit dem Projekt in Verbindung stehen.

Beispiele für indirekte Kosten sind

- _ Elektrizitäts- und Internetkosten
- _ PC- und Druckerkosten
- _ Kosten für festangestellte Mitarbeiter.

Die Förderung durch JUGEND IN AKTION für indirekte Kosten beträgt 7% der direkten Kosten. Antragsteller, die einen Haushaltszuschuss der EU erhalten, können keine indirekten Kosten beantragen.

Personalkosten

Personalkosten für fest angestellte Mitarbeiter sind *keine* förderfähigen direkten Projektkosten. Sie können lediglich in die indirekten Kosten (7% der direkten Kosten) einfließen.

Honorare für *speziell für die Projektdurchführung eingestellte Personen* können hingegen in die direkten Kosten aufgenommen werden. Beispiele sind Trainer, Übersetzer, Busfahrer, technische Assistenten oder Projektkoordinatoren, die speziell für die Durchführung des Projekts eingestellt worden sind.

Kofinanzierung

Die Kofinanzierung muss in einem Projekt der Aktionen 1.3 und 5.1 mindestens 25% des Gesamtbudgets umfassen. Alle Kosten, die nicht von JUGEND IN AKTION gedeckt werden, müssen aus einer der folgenden Quellen stammen:

- Eigenmittel des Antragstellers
- Finanzielle Beiträge von anderen Geldgebern
- unter bestimmten Voraussetzungen von Dritten gestellte Sachleistungen

Sachleistungen sind dem Antragsteller von Dritten *kostenfrei* zur Verfügung gestellte Dienstleistungen oder Waren. Dazu zählen *nicht*:

- Personalkosten für fest angestellte Mitarbeiter des Antragstellers, da dem Antragsteller für diese Kosten entstehen
- Grundstücke und Gebäude/Räumlichkeiten, die dem Antragsteller kostenlos zur Verfügung gestellt werden.